



Vorgang: **304.22/V57**

Datum: 10. Juni 2022

## Widerspruch

Guten Tag,

gegen Ihren Bescheid vom 27.05.2022 -ohne Aktenzeichen- erhebe ich nach Rücksprache mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein hiermit Widerspruch.

A. Mit elektronischem Schreiben vom 09. Mai 2022 beantragte ich über die Plattform [FragDenStaat.de](https://www.fragdenstaat.de) gegenüber dem Landespolizeiamt die Herausgabe der folgenden Informationen unter Berufung u.a. auf §§ 3, 4 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH):

„Tabellarische Übersicht über die existenten Dienstvorschriften (PDV) mit Nummer und Titel“<sup>1</sup>

B. Mit E-Mail vom 27.05.2022 lehnten Sie meinen Antrag ab. Die antragsgegenständlichen Informationen seien bereits frei im Internet verfügbar, u.a. verweisen Sie auf die deutsche Wikipedia.

C. Die Polizeidienstvorschriften (PDV)-Übersichten sind -anders, als vom LPA behauptet- nicht frei zugänglich. Es existieren nur unvollständige Übersichten.

---

<sup>1</sup> FragDenStaat.de, Anfrage-Nr. 248618 vom 09. Mai 2022

Auch auf die vom LPA verwiesene Wikipedia zeigt lediglich eine Übersicht der "gebräuchlichsten" PDV<sup>2</sup>.

Zudem sind die PDV des Bundes aufgrund der föderalistischen Trennung nicht unmittelbar auch in Schleswig-Holstein wirksam, vielmehr müssen die Bundesländer die im Bund vorhandenen PDV auch in ihrer eigenen Jurisdiktion für anwendbar erklären.

Somit könnte, selbst wenn es eine öffentliche PDV-Liste des Bundes geben würde, daraus nicht geschlossen werden, dass diese auch in Schleswig-Holstein gelten.

D. Ihr Bescheid verletzt meine Rechte nach § 3 IZG Schleswig-Holstein und ist daher aufzuheben.

Mit freundlichen Grüßen



---

<sup>2</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Polizeidienstvorschrift>

**Sendebereich - PDF24 Fax**

Datum/Zeit: 2022-06-10 21:14:01 GMT

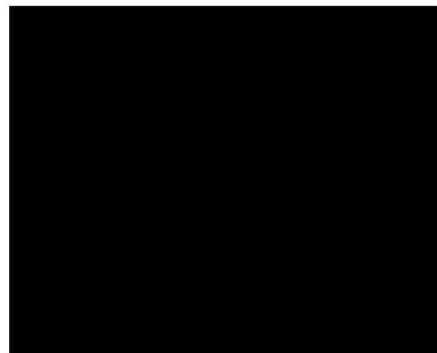
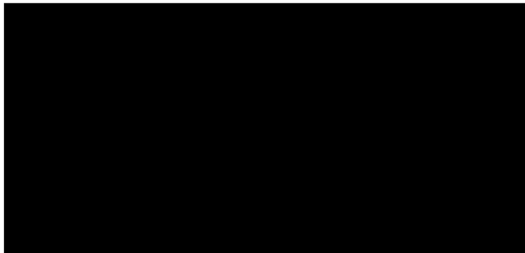
Status: OK

Empfänger: [REDACTED]

Dauer: 50 Sekunden

Empfänger-ID: LR-SH

Seiten: 2

Vorgang: **304.22/V57**

Datum: 10. Juni 2022

**Widerspruch**

Guten Tag,

gegen Ihren Bescheid vom 27.05.2022 -ohne Aktenzeichen- erhebe ich nach Rücksprache mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein hiermit Widerspruch.

A. Mit elektronischem Schreiben vom 09. Mai 2022 beantragte ich über die Plattform [FragDenStaat.de](https://www.fragdenstaat.de) gegenüber dem Landespolizeiamt die Herausgabe der folgenden Informationen unter Berufung u.a. auf §§ 3, 4 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH):

„Tabellarische Übersicht über die existenten Dienstvorschriften (PDV) mit Nummer und Titel“<sup>1</sup>

B. Mit E-Mail vom 27.05.2022 lehnten Sie meinen Antrag ab. Die antragsgegenständlichen Informationen seien bereits frei im Internet verfügbar, u.a. verweisen Sie auf die deutsche Wikipedia.

C. Die Polizeidienstvorschriften (PDV)-Übersichten sind -anders, als vom LPA behauptet- nicht frei zugänglich. Es existieren nur unvollständige Übersichten.

.....  
<sup>1</sup> FragDenStaat.de, Anfrage-Nr. 248618 vom 09. Mai 2022